



Jobcenter
Arbeitsgemeinschaft
Magdeburg GmbH



IMPULSE geben mehr BEWEGEN

Bundeskongress SGB II

01.10.2007

**Spezifische Integrationsinstrumente:
beschäftigungsorientiertes Fallmanagement und
Eingliederungsvereinbarung**



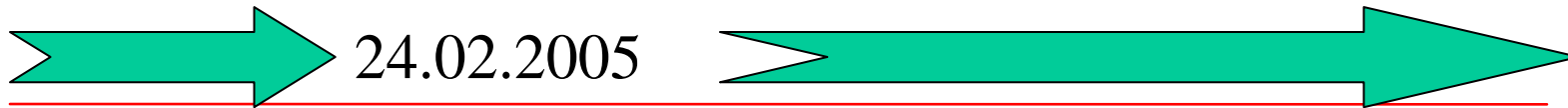
01.01.2005



Jobcenter
Arbeitsgemeinschaft
Magdeburg GmbH nimmt
die Tätigkeit auf

Eine Gruppe von Fallmanagerinnen, die sich aus Mitarbeitern der BA und der LH zusammensetzt, wird mit der Erstellung einer Konzeption für die Arbeit des Fallmanagements beauftragt

Parallel dazu leisten alle Fallmanager in der ARGE unterstützende Arbeit für die Bereiche Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung



Die Gesellschafterversammlung bestätigt die Konzeption für das Fallmanagement in der ARGE Magdeburg,

Schrittweise erfolgt die Herauslösung der Fallmanager aus den bisherigen unterstützenden Arbeiten für die Bereiche Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung

Die Fallmanager können ihre originäre Arbeit beginnen und kontinuierlich ihre Fallbestände aufbauen

Netzwerkstrukturen werden aufgebaut



Inhaltliche Angaben zur Konzeption

- Gesetzliche Grundlagen
- Definition FM
- Zielgruppen
- Fallzugang/Zuordnung zum Fallmanagement
- Prozessschritte und Integrationsstrategien
- Bedarfsgerechte Maßnahmeplanung

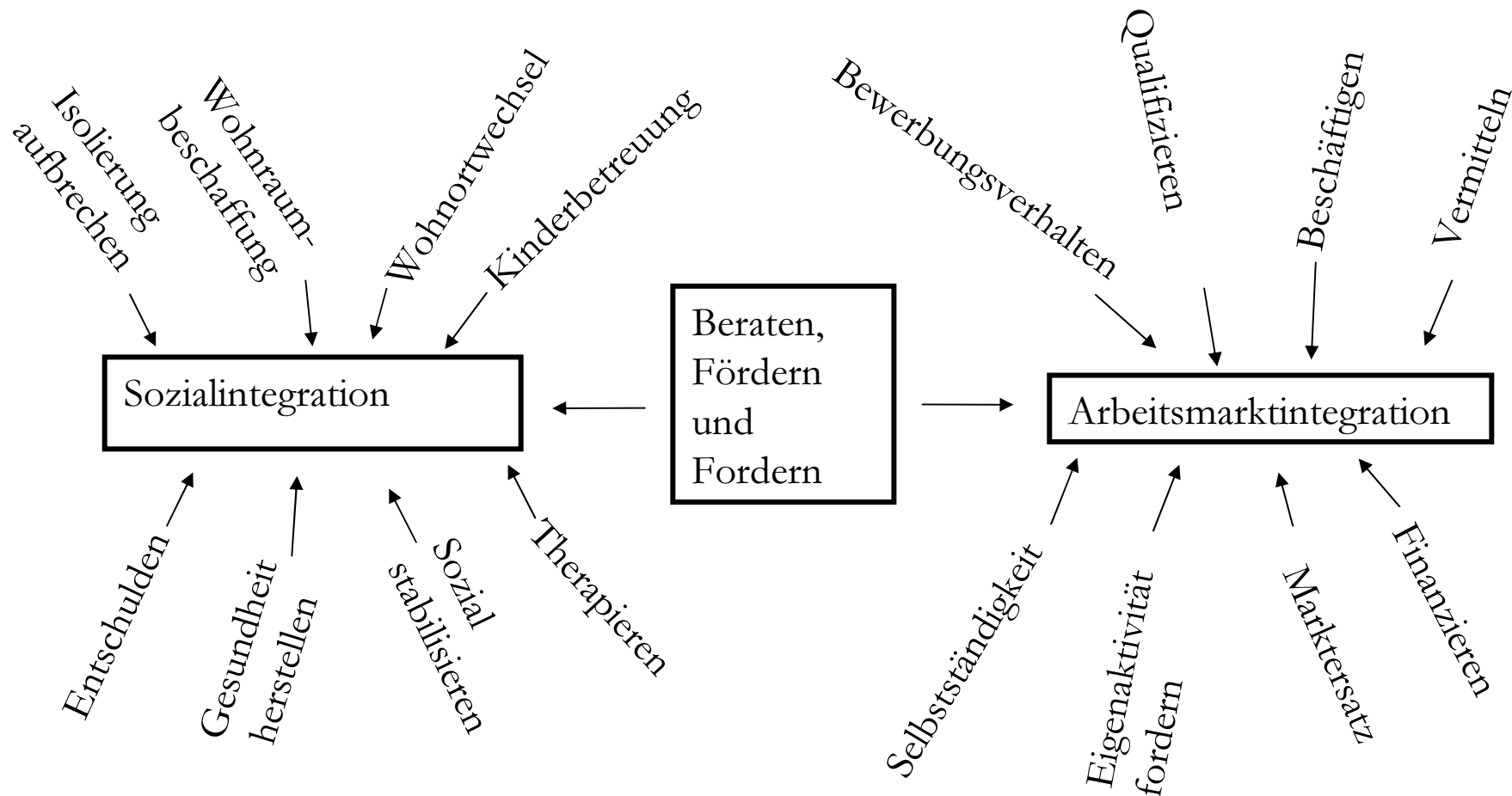


Zielgruppen (beispielhafte Aufzählung)

- Schulabgänger ohne Ausbildungsreife
- Straffälligkeit
- Sucht
- Schulden
- Kunden mit Migrationshintergrund
- drohende/bestehende Wohnungslosigkeit
- Motivation/Arbeitsbereitschaft zweifelhaft
- berufliche Orientierung oder Qualifizierung notwendig
- Arbeitsentwöhnung durch extreme Langzeitarbeitslosigkeit
- gesundheitliche Einschränkungen



Auswahl geeigneter Leistungen Dritter zur Festlegung einer individuellen Integrationsstrategie





Aktivitäten zum Aufbau von Netz- und Kooperationsstrukturen

■ Netzwerkpartner stellen sich und ihre Arbeit in der ARGE vor bzw. FM stellen ihre Arbeit bei Netzwerkpartnern vor

Info-Veranstaltung Sucht

AWO – sozialer Dienst

Betreuungsbehörde

AWO – Familienhilfe und Schwangeren-Familienberatung

Jugendnetz

EQUAL – BWSA

Reha/SB/BB der Agentur für Arbeit

DROBS

Weißer Ring e. V.



Aktivitäten.... (Fortsetzung)

Sozialer Dienst der Justiz

AWO

GISE

Jugendamt

Psychiatrie der UNI-Klinik

Tagesklinik an der Sternbrücke

Alte Ölmühle

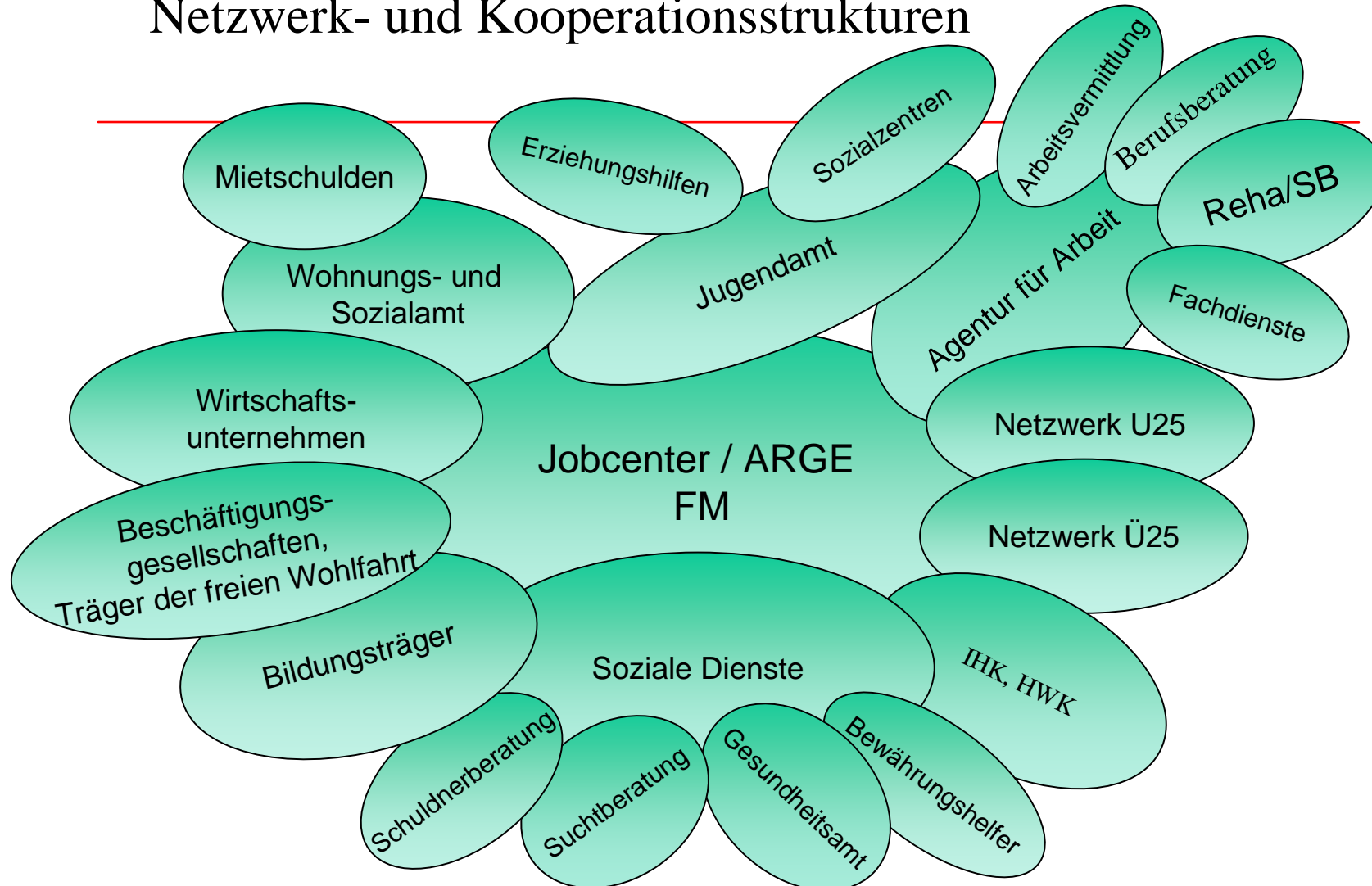
Psychiatrie des Walter-Friedrich-Krankenhauses

IB

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband



Netzwerk- und Kooperationsstrukturen





Integrationsstrategie und Eingliederungsvereinbarung

- Die Eingliederungsvereinbarung (EinV) wird **gemeinsam** mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erarbeitet
- Sie enthält **verbindliche** Aussagen zum **Fördern und Fordern**
- Die EinV ist **individuell** auszugestalten
- Grundsätzlich ist mit jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine EinV abzuschließen. Nur in atypischen Fällen, d.h. wenn besondere Umstände vorliegen, wird ein Ermessen eröffnet. In diesen Fällen ist durch geeignete Wiedervorlagen regelmäßig zu prüfen, ob die Ausnahmetatbestände noch vorliegen.



Rechtsfolgen der Eingliederungsvereinbarung

- **Gegenseitige Bindungswirkung**
sollte der Träger den in der EinV vereinbarten Rechten (z. Bsp. Eingliederungsmaßnahme) des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht nachkommen, kann er diese einfordern

sollte der erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne wichtigen Grund seine Pflichten aus der EinV verletzen, können Rechtsfolgen eintreten, wenn er vorher entsprechend belehrt wurde
- **Sanktionen gem. § 31 (1) Nr. 1b-d SGB II**
§31 Abs. 1 SGBII sieht Sanktionen nur für den Fall vor, dass der erwerbsfähige Hilfebedürftige keinen wichtigen Grund für sein Verhalten nachweist und vor Abschluss der EinV über die Rechtsfolgen belehrt wurde.



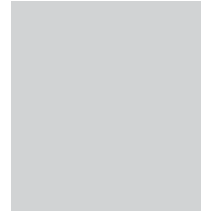
Rechtsfolgen der Eingliederungsvereinbarung

- **Wichtiger Grund**

Der „wichtige Grund“ ist als unbestimmter Rechtsbegriff im Gesetz nicht näher definiert. Hier sind alle Umstände des Einzelfall unter Berücksichtigung der Interessen des Einzelnen in Abwägung mit entgegenstehenden Belangen der Allgemeinheit zu betrachten.

- **Anforderungen an die Rechtsfolgenbelehrung**

sie hat Warn- und Erziehungsfunktion,
sie führt dem Hilfebedürftigen konkret, eindeutig, verständlich,
verbindlich und rechtlich zutreffend die unmittelbaren und
konkreten Auswirkungen eventueller Pflichtverletzungen vor Augen



Beispiel für eine Eingliederungsvereinbarung

Eingliederungsvereinbarung

Zwischen Herrn Max Mustermann

Und **Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH**

Gültig bis 09.03.2008 soweit zwischenzeitlich nichts anderes vereinbart wird



Beispiel für eine Eingliederungsvereinbarung

1. Leistungen Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH

- Unterstützung bei der Arbeits- und Ausbildungssuche/-aufnahme
Zu Ihrer Unterstützung schalten wir einen Fallmanager ein

- Indirekte Integrationsleistungen

Herstellen eines Kontaktes zu einer Suchtberatung (nach Vorstellung aller ortsansässigen Beratungsstellen hat der Hilfebedürftige sich für die „Trockene Trinker“ entschieden); ein erster Termin dort ist für den 01.10.2007 um 9.00 Uhr bei Herrn Hilfestellung vereinbart.

Kommt der zuständige Träger seinen hier festgelegten Pflichten nicht nach, ist ihm innerhalb einer Frist von 6 Wochen das Recht zur Nachbesserung einzuräumen. Konkrete Maßnahmen werden erst bei Bedarf besprochen



Beispiel für eine Eingliederungsvereinbarung

2. Bemühungen Herr Max Mustermann

Herr Max Mustermann verpflichtet sich,

Einen Aufenthalt außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereiches vorher mit dem persönlichen Ansprechpartner abzustimmen, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den eigenen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten und an allen Maßnahmen zur Eingliederung mitzuwirken, insbesondere:

- Indirekte Integrationsleistungen

Aufsuchen einer Beratungsstelle und aktive Mitarbeit an den dort vereinbarten Zielen:

Suchtberatung bei „Trockene Trinker“; erster Termin dort ist am 01.10.07 um 9.00 Uhr bei Herrn Hilfestellung, die Einhaltung der wöchentlichen Termine ist bei jeder Vorsprache beim Fallmanager mit der heute ausgehändigten Pendelkarte nachzuweisen

- Sonstiges

Einhaltung aller Termine beim Fallmanager und aktive Mitwirkung an den dort vereinbarten Zielen



Beispiel für eine Eingliederungsvereinbarung

Rechtsfolgenbelehrung

Grundpflichten

- Abschluss einer EinV
- Die darin festgelegten Pflichten erfüllen
- Zumutbare Arbeit, Ausbildung, Arbeitsgelegenheit, zumutbares Sofortangebot oder sonstige in der EinV festgelegte Maßnahme aufnehmen oder fortführen

Die erste Verletzung einer Grundpflicht führt zur Absenkung des Arbeitslosengeldes II nach § 20 SGB II um 30 %; ein eventueller Zuschlag nach § 24 SGB II entfällt für den Zeitraum der Minderung.

Bei der ersten wiederholten Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres wird das Arbeitslosengeld II nach § 20 SGB II um 60 % abgesenkt.

Bei jeder weiteren Pflichtverletzung innerhalb eines Jahres seit der vorangegangenen Pflichtverletzung entfällt der Anspruch auf Arbeitslosengeld II vollständig (einschließlich evtl. Mehrbedarf und Leistungen für die Unterkunft)



Beispiel für eine Eingliederungsvereinbarung

Rechtsfolgen (Fortsetzung)

Meldepflicht

Pflicht zur Meldung besteht für die persönliche Vorsprache im Jobcenter, bei Beschäftigungsgesellschaften, bei Bildungsträgern oder für eine ärztliche oder psychologische Untersuchung

Die erste Verletzung der Meldepflicht führt zur Absenkung des Arbeitslosengeldes II nach § 20 SGB II um 10 %; ein eventueller Zuschlag nach § 24 SGB II entfällt für den Zeitraum der Minderung

Bei einer wiederholten Verletzung der Meldepflicht innerhalb eines Jahres wird das Arbeitslosengeld II um jeweils 10 % mehr abgesenkt, als bei der vorangegangenen Pflichtverletzung.

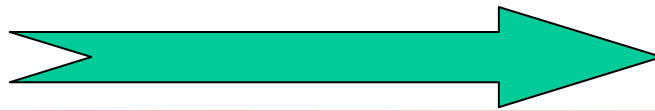


Beispiel für eine Eingliederungsvereinbarung

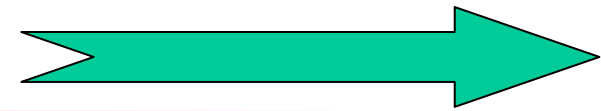
Rechtsfolgenbelehrung (Fortsetzung)

Gemeinsame Vorschriften

- Absenkung und Wegfall dauern 3 Monate und beginnen mit dem Kalendermonat nach Zustellung des entsprechenden Bescheides über die Sanktionen. Während dieser Zeit besteht kein Anspruch auf ergänzende Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe)
- Durch Verletzung der voran genannten Pflichten können sich ggf. Überschneidungen der Sanktionszeiträume ergeben
- Sanktionen treten nur ein, wenn der erwerbsfähige Hilfebedürftige keinen wichtigen Grund für die Pflichtverletzung nachweisen kann
- Bei einer Minderung der Regelleistung um mehr als 30 % können ggf. ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen erbracht werden. Hierbei sind die Umstände des Einzelfalls zu prüfen.
- Bei vollständigem Wegfall des Anspruchs auf Arbeitslosengeld II werden auch keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt. Der Versicherungsschutz lebt wieder auf, wenn ergänzende Sachleistungen gewährt werden.



Herbst 2005



Der Fallschlüssel von 1 : 75 ist unter
Berücksichtigung nicht besetzter
Fallmanager-Stellen und vereinbarter
Teilzeitarbeit annähernd erreicht



März 2006

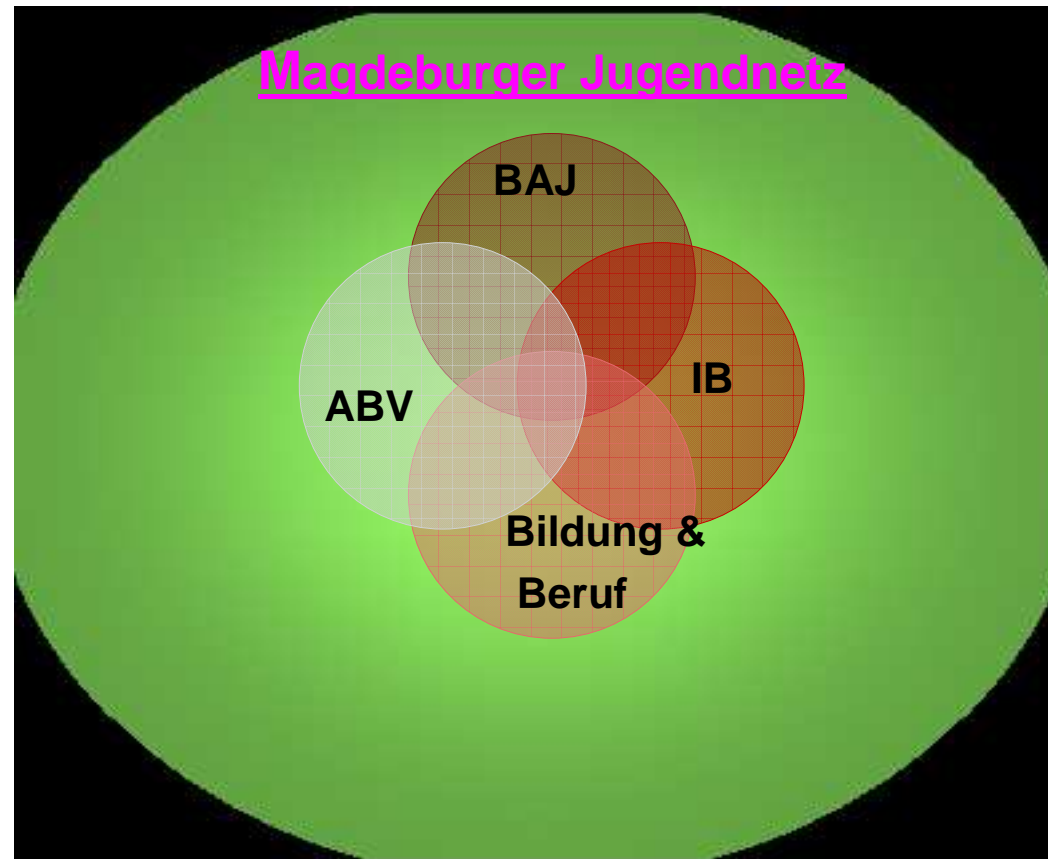


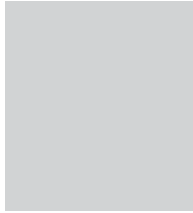
Trennung der Kundengruppen in die Bereiche „Unter 25 Jahre“
und „Über 25 Jahre“

Zuordnung eines persönlichen Ansprechpartners auch im
Bereich der Leistungsgewährung



Bedarfsgerechte Maßnahmeplanung U 25





Bedarfsgerechte Maßnahmeplanung U 25

Gesetzliche Grundlage:	§ 16 Abs. 2 SGB II
Zielgruppe:	Erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren, im ALG II - Bezug mit Wohnort in Magdeburg insbesondere aus dem Fallmanagement mit multiplen Vermittlungshemmnissen
Ziel:	Berufsförderung für Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen Integration in Ausbildung und Arbeit
Förderdauer	Einstieg jederzeit möglich Förderdauer grundsätzlich 6 Monate, in Einzelfällen ist Verlängerung um 3 auf max. 9 Monate möglich



Projekt U25: Magdeburger Jugendnetz

Zuweisung:	Anruf bei Koordinierungsstelle BAJ Magdeburg, Terminfestlegung für das Erstgespräch mit TN
Kapazität:	120 Teilnehmer
Umsetzung:	<p>Einzelfallbezogene Beratung und Begleitung der Jugendlichen</p> <p>modulare Angebote des Verbundes geordnet nach berufspraktischen Modulen, allgemeinbildenden, sprachfördernden Modulen oder persönlichkeitsfördernden Modulen, variabler Einsatz bei einem oder mehreren der Träger und Wechsel zwischen den Modulen möglich</p>
Dokumentation:	<p>Monatsbericht an den FM</p> <p>Fallbesprechung mit dem FM</p>



Modulare Angebote

Handwerklich-technisch

■ ■ Betriebsbesichtigungen

■ ■ Beschäftigungsorientierte Lehrgangsangebote:

innerbetrieblicher Staplerpass

Schweißlehrgang

■ ■ Berufsorientierte Werkstattangebote in den Berufsfeldern:

Holz

Metall

Farb- und Raumgestaltung

Gastronomie/Hauswirtschaft

Körperpflege

Bautechnik

Floristik



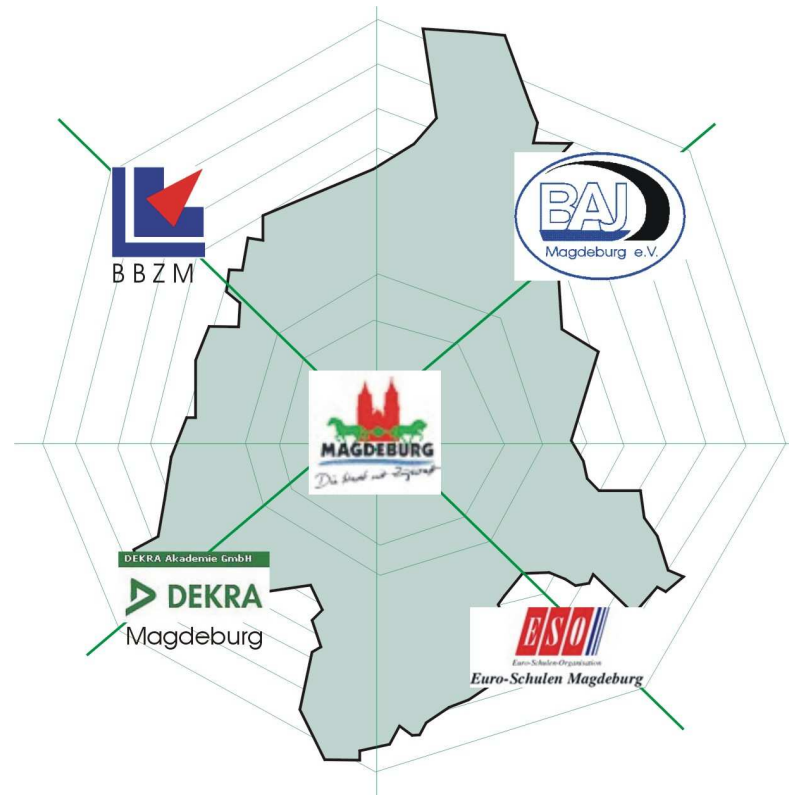
Modulare Angebote

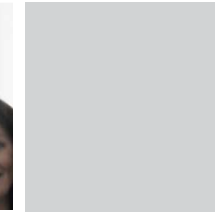
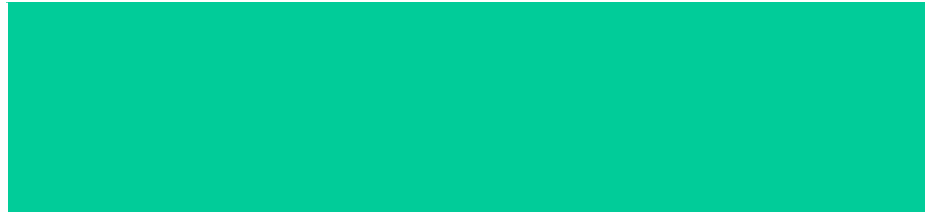
Allgemeinbildend – Schulisch

- Allgemeinbildender Unterricht
- Alphabetisierung
- Sprachkurse
 - Migranten
 - Spätaussiedler
- Vorbereitende und unterstützende schulische Angebote
- PC-Kurse
 - Internet
 - Office
- Bewerbertraining
- Training sozialer Kompetenzen

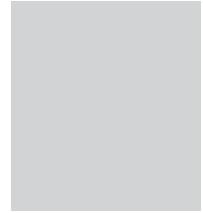


bedarfsgerechte Maßnahmeplanung Ü25

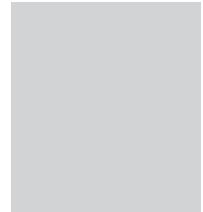
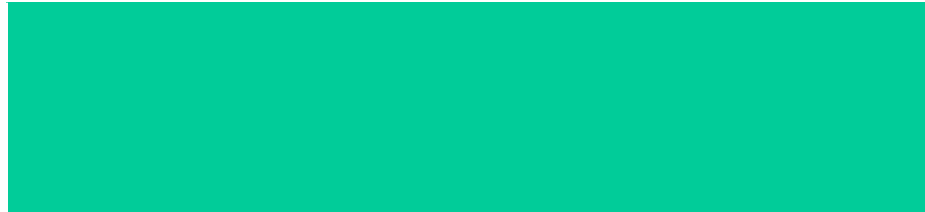




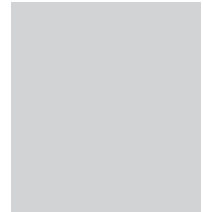
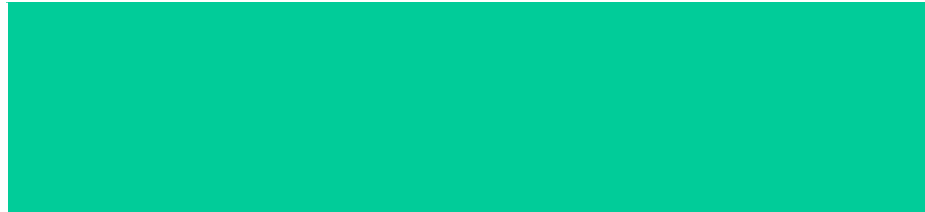
Gesetzliche Grundlage:	SGB II
Zielgruppe:	Erwerbsfähige Hilfebedürftige über 25 Jahren, im ALG II - Bezug mit Wohnort in Magdeburg insbesondere aus dem Fallmanagement mit multiplen Vermittlungshemmnissen
Ziel:	Abbau von multiplen Vermittlungshemmnissen, modulare Beschäftigung
Förderungshöchstdauer	Einstieg jederzeit möglich Regelzuweisungsdauer 6 bis 8 Monate, in Einzelfällen bis 12 Monate, mindestens jedoch 3 Monate



Zuweisung:	Anruf bei Koordinierungsstelle BAJ Magdeburg, Terminfestlegung für das Erstgespräch mit FM, TN und dem zuständigen Betreuer
Kapazität:	120 Plätze
Umsetzung:	Jeder Teilnehmer leistet nach einer Einführungsphase durchschnittlich 20 Stunden wöchentlich in modularen Angeboten des Verbundes geordnet nach berufspraktischen Modulen, allgemeinbildenden, sprachfördernden Modulen oder persönlichkeitsfördernden Modulen, variabler Einsatz bei einem oder mehreren der Träger und Wechsel zwischen den Modulen möglich
Dokumentation:	Bericht an FM, Fallbesprechung mit dem FM



	Modulare Angebote	
<u>Berufspraktische</u>	<u>Assessment-</u>	<u>Allgemeinbildend- und</u>
Module	Center	persönlichkeitsfördernd
Werkstattangebote in den Berufsfeldern: -Holz (BAJ, BBZM) -Metall (BAJ, DEKRA) -Farbe und Raum (BAJ, BBZM) -Gastronomie (BAJ ESO) -Hauswirtschaft (BAJ ESO) -Bautechnik (BBZM) -Floristik (BBZM) - Garten- u. Landschaftsbau	Feststellen von:- Sozialkompetenzen- Arbeitskompetenzen- Arbeitsgewohnheiten- Fähigkeiten- Fertigkeiten(BAJ)	Allgemeinbildender Unterricht in den Bereichen Mathematik und Deutsch (alle Verbundpartner = *)



Berufspraktische Module	Allgemeinbildend- und persönlichkeitsfördernd
<ul style="list-style-type: none">- Lager, Handel und Verkauf (ESO, DEKRA)- Gesundheits- und Hauspflege (BAJ ESO)- kaufmännischer Bereich (ESO, DEKRA)	<ul style="list-style-type: none">Alphabetisierung Hilfe bei LRS *Sprachkurse für:- Migranten- Spätaussiedler *Umgang mit dem PC *- Grundlagen- Arbeit mit einfachen Programmen- Einführung ins Internet
<p>Beschäftigungsorientierte Lehrgangsangebote für TN mit entsprechenden individuellen Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Call-Center (ESO)- Übungsfirma (ESO)- Staplerpass (BAJ, DEKRA)- Schweißen (BAJ, DEKRA)	<ul style="list-style-type: none">Training sozialer Kompetenzen *Bewerbungstraining *Stellen und bearbeiten von Anträgen *



Eingangs- und Betreuungsverfahren für Bewerber ohne festen Wohnsitz (ofW)



Bewerber



Eingangszone

-Prüft Identität und Zuständigkeit, führt Abgleich zPDV durch, erfasst Datensatz in VerBIS, A2LL
-Stellt „ofW-Status“ fest, händigt Antrag Alg II aus



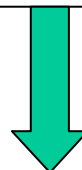
Kontaktierung/Terminierung mit pAP im Leistungsbereich (ein pAP für alle ofW-Kunden)

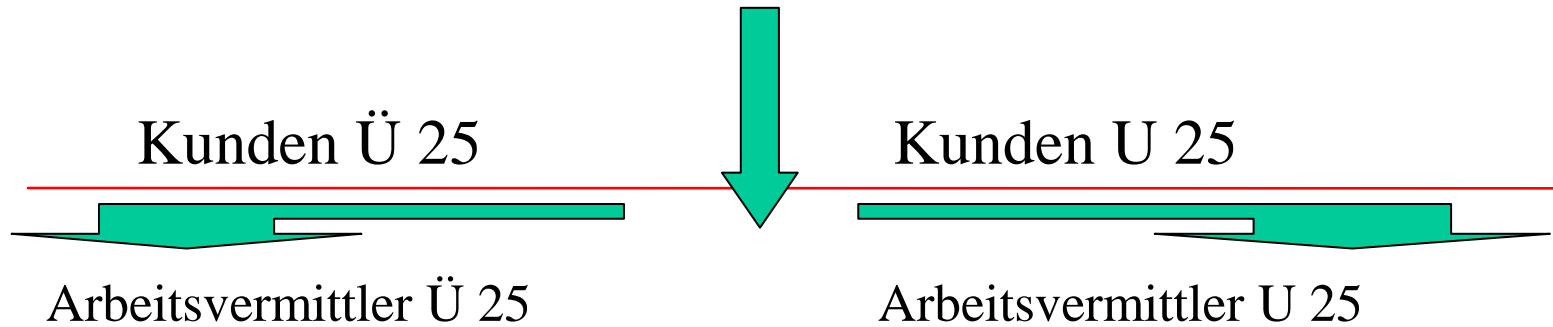
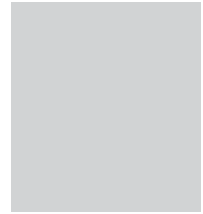
pAP Leistungsbereich

Antragsannahme, Datenkontrolle, evtl. weitere Terminierung, Antragsbearbeitung, Entscheidung Zahlungsmodalitäten, Auszahlungsrhythmen, Einverständniserklärung zur Auszahlung durch AQB, Krankenversicherung, Erfassung in ARGE-Ablage ->Nord ->“Bewerber_ofW.xls“

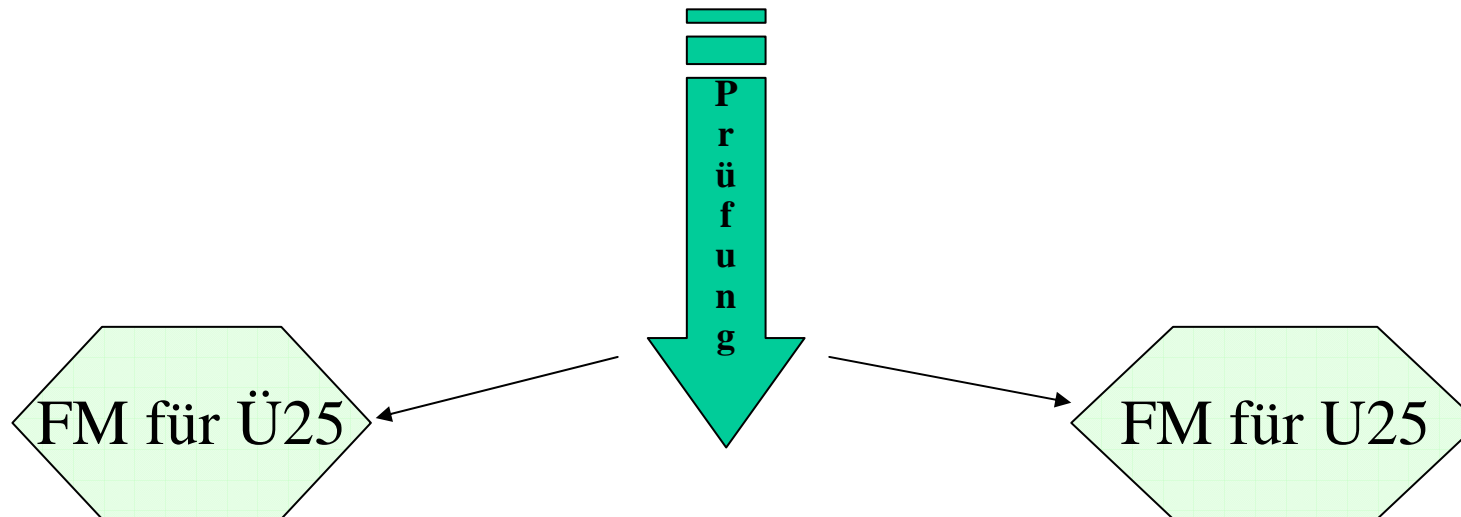


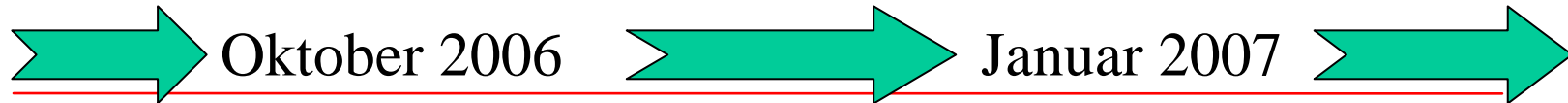
stellt Kontakt zum AV Ü25 bzw. U 25 her





Datenaufnahme, -ergänzung in VerBIS, Bewerberprofil(e) (BP) anlegen, bearbeiten, zuordnen, Betreuungsstufe festlegen, Prüfung Zuweisung AGH AQB, Eingliederungsstrategie/Prüfung Einschaltung FM, Eingliederungsvereinbarung schließen und in VerBIS dokumentieren, Beratungsvermerk, evtl. *Vorschläge* zum Auszahlungsrhythmus bei AQB zur Entscheidung an pAP Leistungsbereich





Modellprojekt „Magdeburger Weg“
wird bis Jahresende erprobt.

Ziel ist die schnelle Reaktion bei
festgestellter vorübergehender
Erwerbsunfähigkeit wegen
Suchterkrankung

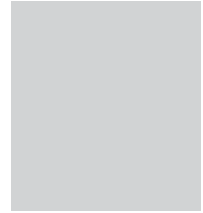
Erprobungsphase war
erfolgreich, das Verfahren
wird in der ARGE Magdeburg
weiter angewendet

Bisher ist diese Form der
Zusammenarbeit nur mit der
Deutschen Rentenversicherung
Mitteldeutschland abgestimmt



Nahtlosverfahren „Magdeburger Weg“

bei Suchtmittelabhängigkeit



Hinweise zu eventuell vorhandener Suchtmittelabhängigkeit

durch:

- Selbstbekenntnis
- Bildungsträger, Marktersatz (Abbruch o. negatives Arbeitsverhalten)
- Ämter u. andere Netzwerkpartner
- Familienangehörige, Bekannte und Betreuer
- Leistungsbereich Jobcenter
- Verdacht
- usw.

AV / FM

- Gesundheitsfragebogen und Schweigepflichtsentbindung ausgefüllt an ÄD
- Eintragen in Tabelle MD-Weg (ARGE Ablage)
- Vorsprache auf Einladung beim ÄD in Eingliederungsvereinbarung vereinbaren

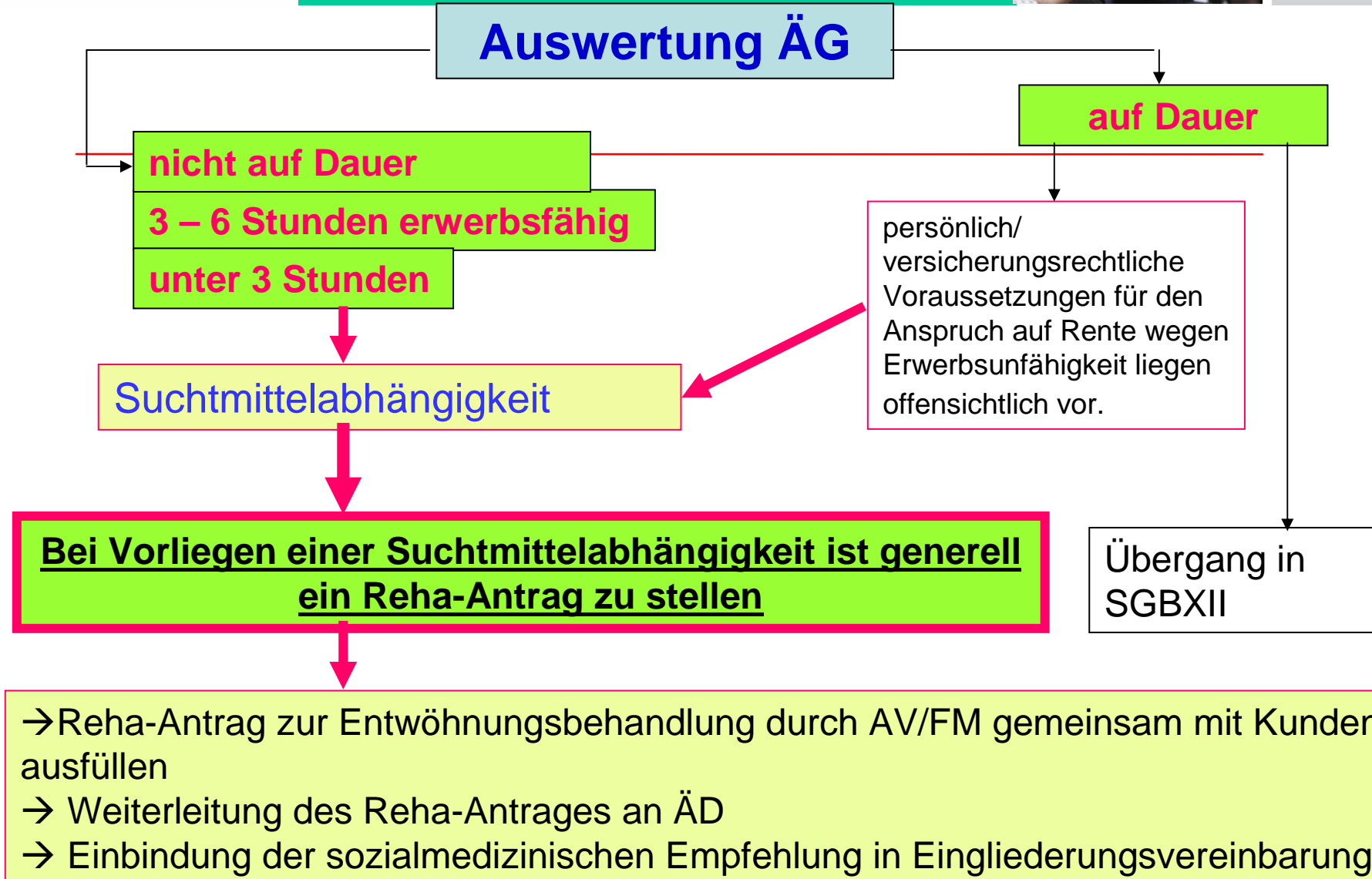


Einschaltung ÄD

- Begutachtung im Eilverfahren
- Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Suchtmittelabhängigkeit
- Sozialmedizinische Empfehlungen, ärztlicher Hinweis zum Zugang der Suchtkrankenhilfe



Auswertung ÄG durch AV / FM





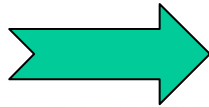
Nahtlosverfahren (Entwöhnungsbehandlung = Rehabilitation über RV)

ÄD

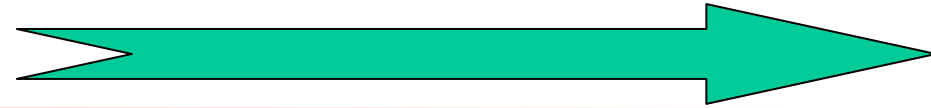
Reha-Antrag mit ärztlichen Befundbericht an RVT Mitteldeutschland

Rententräger

- Bearbeitungszeit nach Antragseingang RV 3 Tage
- Zuweisung einer Reha Klinik inkl. Entgiftung
- Einleitung der Nachsorge in Suchtberatungsstellen durch Reha Klinik
- Eingliederung ins Arbeitsleben



18.04.2007

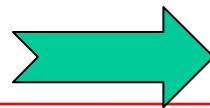


Workshop zum Thema „Umsetzung des Fachkonzeptes Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement in der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH in Kooperation mit den Diensten der Landeshauptstadt Magdeburg“

- Darstellung der bisher geleisteten Arbeit
- Ausblick in die Zukunft

Feststellung:

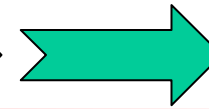
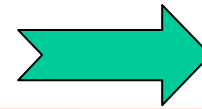
Erfahrungsaustausche sind in regelmäßigen Abständen auch in diesem großen Rahmen notwendig



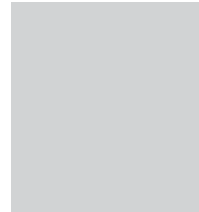
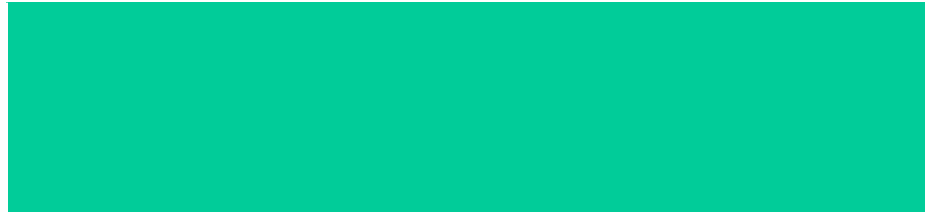
Sommer 2007

Unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungen wird die bestehende Konzeption für die Arbeit des Fallmanagements überarbeitet

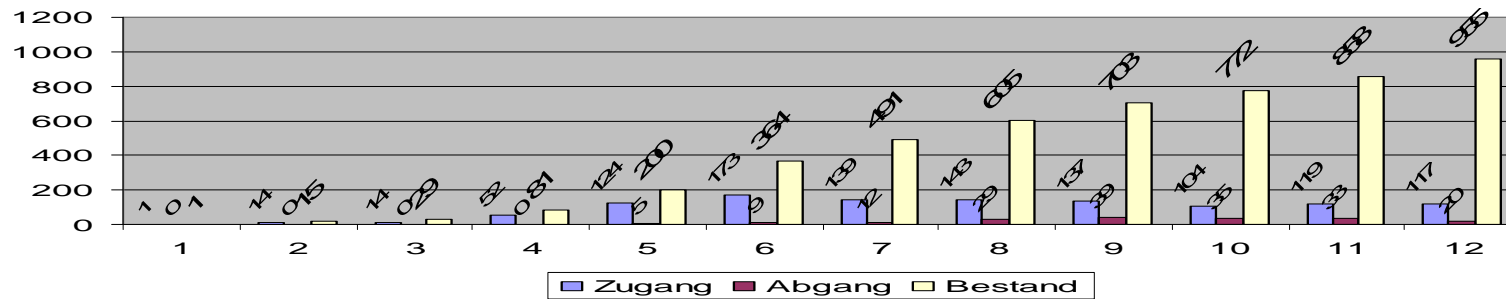
Dabei finden auch die seit August 2007 bestehenden programmtechnischen Möglichkeiten ihre Würdigung



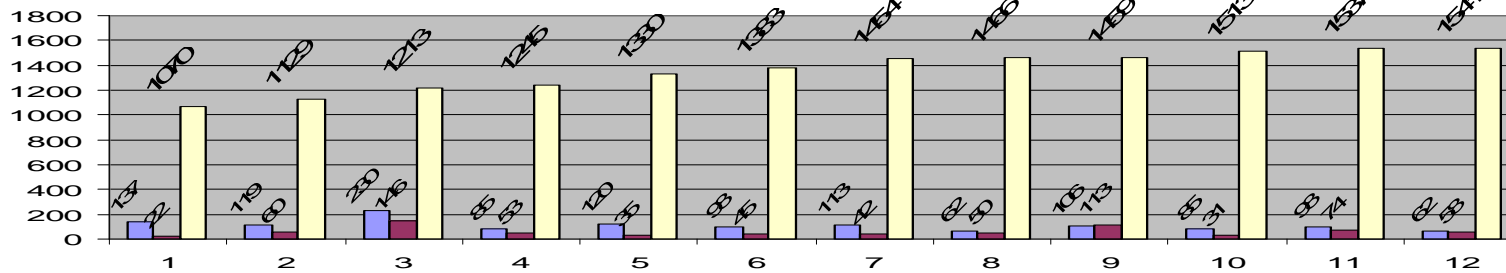
Durch Anwendung der neuen technischen Unterstützung wird geprüft, ob die bisherige manuelle Aktenführung noch im gleichen Umfang notwendig ist bzw. ob eine ausschließlich elektronische Aktenführung erfolgen kann



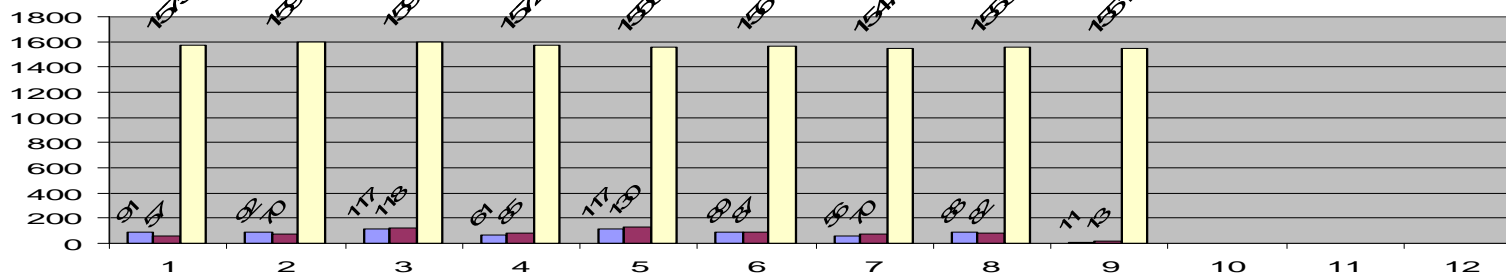
Bestandsentwicklung 2005 FM ARGE Magdeburg gesamt

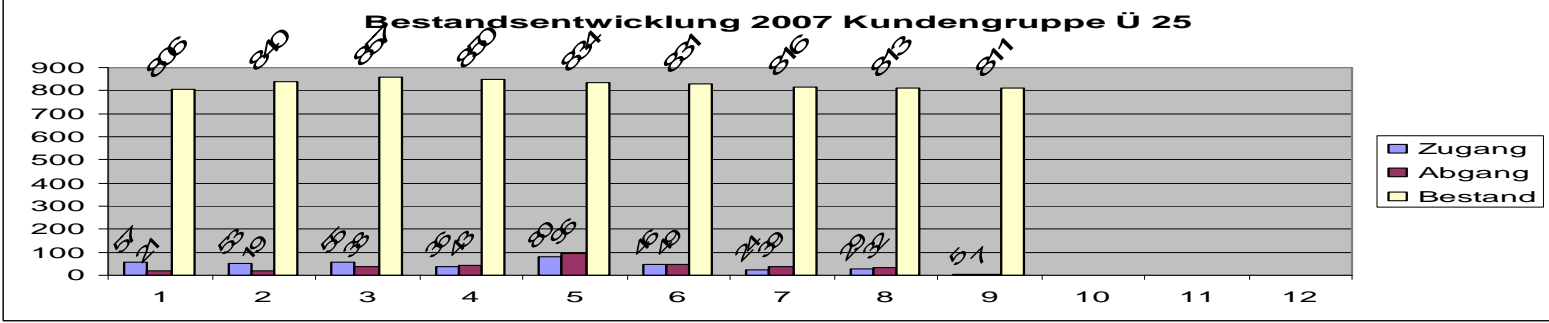
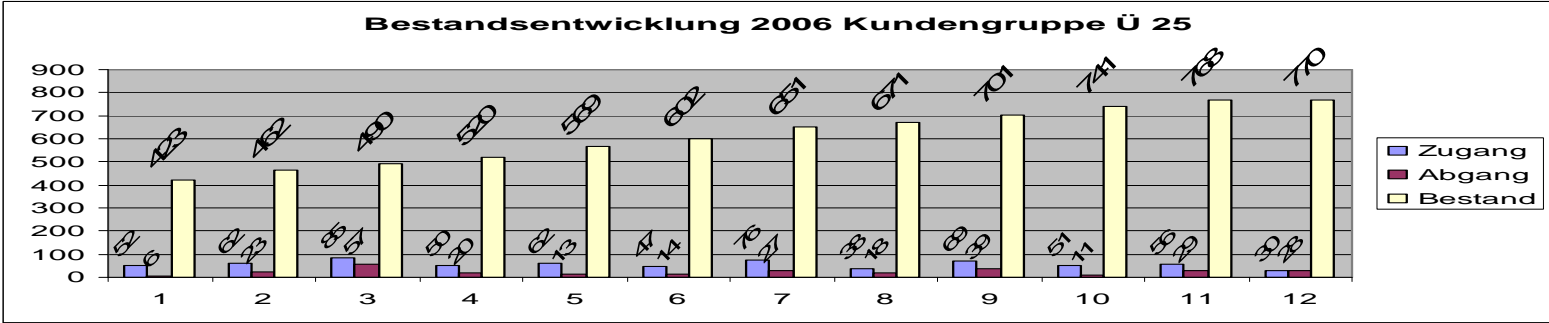
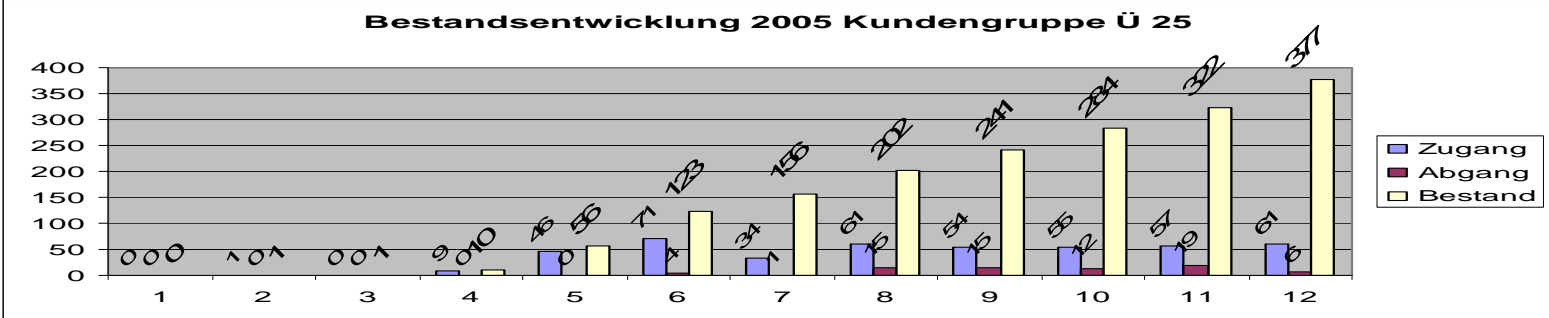
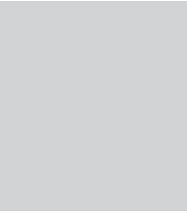


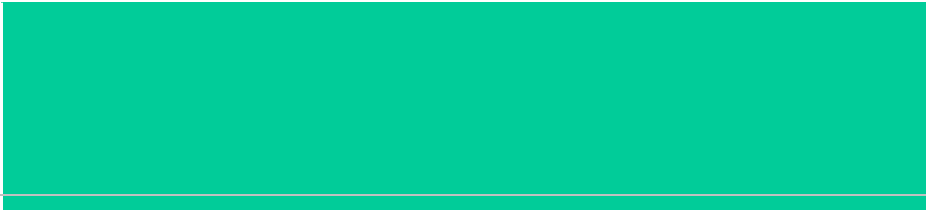
Bestandsentwicklung 2006 FM ARGE Magdeburg gesamt



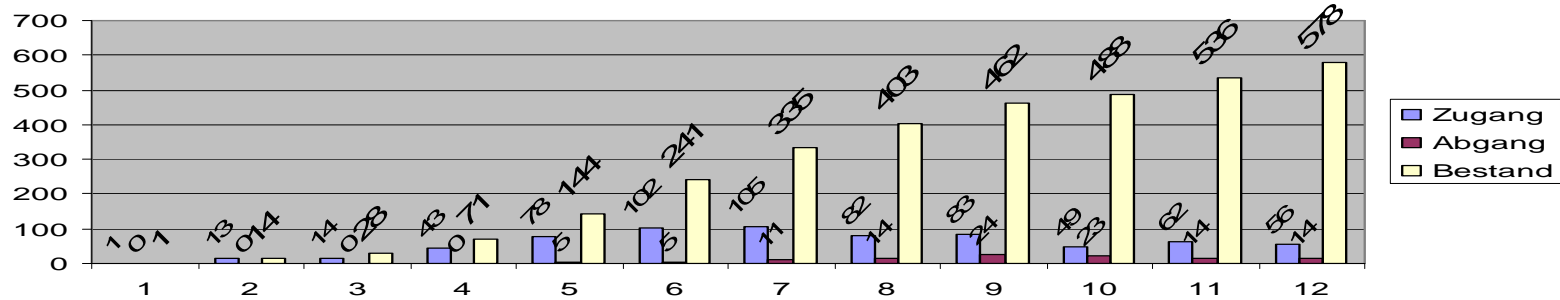
Bestandsentwicklung 2007 FM ARGE Magdeburg gesamt



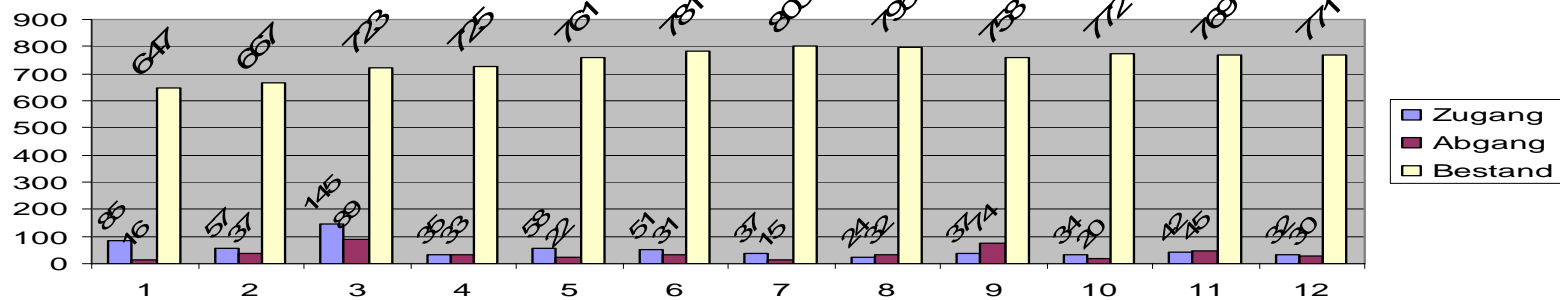




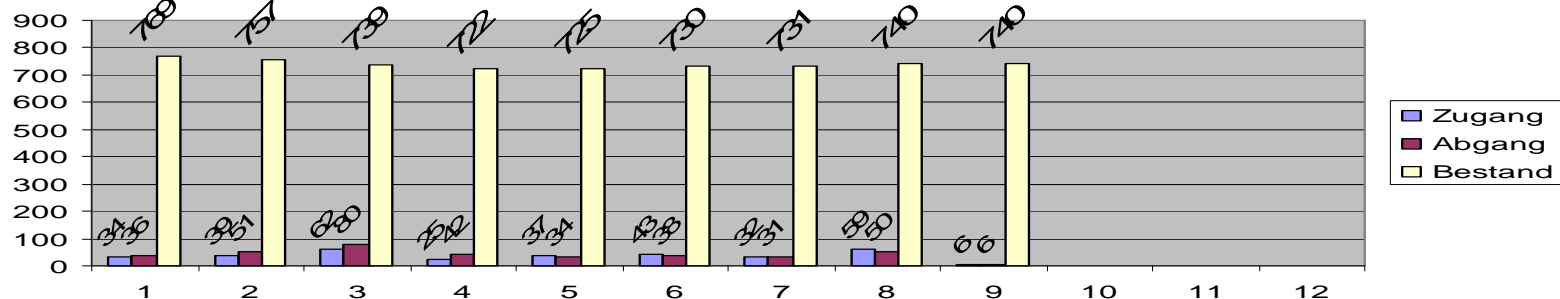
Bestandsentwicklung 2005 Kundengruppe U 25

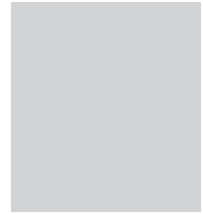


Bestandsentwicklung 2006 Kundengruppe U 25



Bestandsentwicklung 2007 Kundengruppe U 25





Ergebnisse der FM-Betreuung (Stichtagszahlen 10.09.2007)

■ ■	Insgesamt betreut:	3.168
■ ■	Abgänge insgesamt:	1.617
■ ■	davon in Arbeit/Ausbildung:	240 *
■ ■	Hemmnisse abgebaut:	234 *
■ ■	keine Eignung für FM:	139
■ ■	Übergang zum SGB XII:	56
■ ■	Umzug/Zuständigkeitswechsel:	185
■ ■	sonstige Gründe:	280 (z.B.: EU-Rente, Haft, kein Alg II)

* Entspricht in Summe 14,96 % der insgesamt betreuten Kunden



Vielen

Dank

für ihre

Aufmerksamkeit

